



Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA
Michelinstraße 4, 76185 Karlsruhe
Postfach 210954, 76159 Karlsruhe

Telefon +49 (0) 721 / 30 - 39 33
Telefax +49 (0) 721 / 530 - 1496
www.michelin-motorrad.de

Demoversion mit Originalinhalt

BEREIFUNGSUMFELDUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN AN KRAFTFAHRZEUGEN

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung KEINE BESCHRÄNKUNG in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen. Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsmäßiger Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000, S. 627).

Nummer der EG-Typgenehmigung oder ABE		Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung			
*		HONDA	KF04	SH 150i			
Felgenreöße original		Reifengröße original vorne		Reifengröße original hinten			
2.50x16	- 2.75x16						
Bereifung vorne				Bereifung hinten			
1)	100/80 - 16	M/C 50P TL/TT	City Pro	120/80 - 16	M/C 60S TL/TT	City Pro	
1)	100/80 - 16	M/C 50P TL	City Grip	120/80 - 16	M/C 60P TL	City Grip	

Auflagen : Nein
Art der Auflagen : # = Auslaufreifen

- Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
- Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht, eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich. (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO)

mopedreifen.de

Zu 1) und 2) Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m.Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

#Bestellservice

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten!
Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.
Diese Bescheinigung ist nur gültig, wenn die Firma Michelin die Bereifung mit dem Fahrzeug genehmigt hat. Die Verwendung der oben aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das überprüfte Fahrzeug in unverändertem Originalzustand gemäß der erteilten EG- Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.